

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der UWI Event GmbH (kurz: GmbH)

1. Geltungsbereich

- Diese AGB der UWI Event GmbH gelten in allen Teilen für sämtliche der GmbH von gegenwärtigen und zukünftigen Unternehmen erteilten Aufträge bzw. mit ihnen abgeschlossenen Verträge, sie gelten für alle Arbeitsphasen der Eventarbeit (Vorbereitungsphase mit Beratung, Entwurf, Präsentation, Realisierungsphase sowie Abwicklung / Abbau).
- Auftraggebende und vertragsschließende Unternehmen in Sinne dieser Geschäftsbeziehungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtskräftige Personengesellschaften.
- Abweichende, abwehrende und widersprechende Bedingungen des Auftraggebers / Vertragspartners haben keine Gültigkeit, Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine AGB wird generell widersprochen.
- Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und werden nicht getroffen, alle Ergänzungen und Änderungen zu diesen, unseren AGB bedürfen grundsätzlich zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- Im Rahmen laufender Geschäftsbeziehungen werden die AGB auch dann Bestandteil der Leistungsverträge bzw. Basis der Aufträge, wenn von der UWI Event GmbH nicht ausdrücklich auf ihre Einbindung und Gültigkeit hingewiesen wurde.

2. Angebot / Vertragsabschluß

- Alle allgemeinen Angebote (Internet, Verkaufsunterlagen, Werbeprospekte...) sind freibleibend und unverbindlich.
- Die Auftragserteilung seitens des Auftraggebers erfolgt schriftlich, durch die GmbH wird der Auftrag gleichfalls schriftlich bestätigt oder in einem Vertrag fixiert bzw. wird der erteilte Auftrag unverzüglich oder termingerecht ausgeführt, in diesem Falle gilt die entsprechende Rechnung als Auftragsbestätigung.
- Leistungsverpflichtungen aus dem Vertrag bzw. aus einem erteilten Auftrag bestehen für die GmbH unter der Voraussetzung der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers.
- Zur finanziellen Abdeckung der erforderlichen Vorleistungen ist die GmbH berechtigt, bis zu 85 % des Gesamtkostenvolumens als Vorkasse – mit evtl. gestaffelten a – cto - Zahlungen – zu erheben, bei Großevents sind diese Vorkassenleistungen mindestens 3 Monate vor dem Eventtermin zu leisten.
- Werden der GmbH nach Auftragserteilung bzw. Vertragsabschluß und der begonnenen Vorarbeit zum Event Tatsachen bekannt, die nach pflichtgemäßem kaufmännischen Ermessen auf wesentliche Vermögensverschlechterung des Auftraggebers bzw. auf seine mangelhafte Zahlungsfähigkeit schließen lassen, ist die GmbH berechtigt, angemessene Sicherheiten zu verlangen, den Anteil der Vorkassezahlung zu erhöhen und bei Verweigerung solch legitimer Schritte seitens des Auftraggebers vom Vertrag zurückzutreten, wobei alle Rechnungen für bereits erfolgte Teilleistungen bzw. Vorleistungen sofort fällig gestellt werden.
- Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und andere Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird. Für Kostenvoranschläge, Zeichnungen und andere relevante Daten behält sich die GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor, sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- Auftraggeber und die GmbH dürfen ihre Vertragsrechte auf Dritte nur nach Zustimmung des Vertragspartners übertragen.

3. Stornofristen / Stornogebühren

- Tritt der Auftraggeber von der beauftragten Leistung bzw. vom Leistungsvertrag zurück, hat er nachfolgende Stornokosten zu übernehmen:
 - 1 Tag vor Event: 90 % der Vertragssumme
 - 2 bis 8 Tage vor Event: 80 % der Vertragssumme
 - 9 Tage bis 14 Tage vor Event: 60 % der Vertragssumme
 - 15 Tage bis 28 Tage vor Event: 50 % der Vertragssumme
 - 29 Tage bis 42 Tage vor Event: 40 % der Vertragssumme
 - mindestens 43 Tage vor Event: kostenfreie Stornierung möglich
- In jedem Falle sind alle bereits realisierten Bau- / Montage- / Organisationsleistungen und Anmietungen im vollen Umfang zu bezahlen – unabhängig vom Zeitpunkt des Stornos.

uwi event
GmbH

post
Ackerstraße 9
10115 Berlin

telefon
030.27 90 74-30

telefax
030.27 90 74-33

e-mail
info@uwi-event.de

web
www.uwi-event.de

Geschäftsführerin
Ariane Wittke

Prokurist
Ulli Wittke

Handelsregister
HRB 87241
Amtsgericht
Charlottenburg

USt-Id-Nr.
de 813580682

Bankverbindung
Deutsche Bank
Konto 0602391
BLZ 100 700 24

4. Schäden / Verluste / Gefahrenübergang

- Schäden und Verluste am Eigentum der GmbH und beim Eigentümer der Location, die von Eventteilnehmern verursacht wurden, sind vom Auftraggeber in vollem Umfange zu übernehmen und zu begleichen.
- Mit Abnahme und Übergabe der vorbereiteten Eventlocation als vereinbarten Erfüllungsort durch bzw. an den Auftraggeber geht die Gefahr auf ihn über, den entsprechenden Versicherungsschutz für die Veranstaltung selbst trifft der Auftraggeber als Veranstalter.
- Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und von Ereignissen, die die GmbH in ihrer Arbeit wesentlich erschweren oder unmöglich machen – u. a. Streik, Aussperrung, Ausfall bereitgestellter technischer Anlagen des Veranstalters, behördliche Anordnungen ... – hat die GmbH nicht zu vertreten, Sanktionen ihr gegenüber sind deshalb ausgeschlossen.

5. Preise / Zahlung

- Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Preis- und Kostenerhöhungen zwischen Vertragsabschluß und Eventtermin ist die GmbH berechtigt, eine angemessene Berichtigung des Leistungspreises vorzunehmen, sofern ein Zeitraum von 3 Monaten verstrichen ist.
- Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat ohne Abzüge sofort als Überweisung auf eines der Geschäftskonten der GmbH zu erfolgen, die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die GmbH über den Betrag verlustfrei verfügen kann.
- Der Auftraggeber als Zahlungspflichtiger gerät ohne Mahnung 14 Tage nach erfolgter Rechnungslegung in Zahlungsverzug.
- Der Auftraggeber hat in diesem Falle der GmbH die entstandenen und zukünftigen Verzugsschäden (Verzugszinsen, ggf. Inkassokosten oder Kosten für Rechtsanwälte, sonstige Bearbeitungskosten...) zu ersetzen, der Verzugszins beträgt 12 %.
- Die Ablehnung von Schecks und Wechsel behält sich die GmbH ausdrücklich vor, die Annahme erfolgt – wenn überhaupt– nur zahlungshalber, alle Diskont- und Wechselkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers und sind sofort fällig.
- Bei Nichteinlösung von Schecks, bei Einstellung der Zahlungen, bei Informationen über eine mangelnde Kreditwürdigkeit des Auftraggebers ist die GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen und Sicherheitsleistungen sowie Vorauszahlungen zu verlangen.
- Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen - auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden – nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und unstreitig sind.
- Die GmbH ist trotz evtl. anders lautender Bestimmungen des Auftraggebers berechtigt, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen, bei bereits entstandenen Kosten und Zinsen ist die GmbH außerdem berechtigt, Zahlungen primär auf diese Kosten, dann auf Zinsen und erst dann auf die Hauptforderung anzurechnen.

6. Gewährleistung

- Erkennbare Mängel der GmbH - Leistung sind im Vorfeld des Events sofort und belegt anzuzeigen, begründete Beanstandungen werden durch die GmbH umgehend beseitigt.
- Mängel sind spätestens zur Abnahme durch den Auftraggeber anzuzeigen, danach ist eine Haftung der GmbH ausgeschlossen, ausgenommen bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit und der Verletzung wesentlicher Pflichten des abgeschlossenen Leistungsvertrages.
- Ansprüche wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft können nur geltend gemacht werden, wenn diese Eigenschaften ausdrücklich und schriftlich von der GmbH zugesichert wurden

7. Datenschutz

- Die GmbH verarbeitet aus Geschäftsverbindungen gewonnene Daten unter Wahrung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.
- Daten werden vor unbefugtem Zugriff gesichert und nur mit Zustimmung des jeweiligen Auftraggebers weitergegeben.

8. Gerichtsstand / Rechtsgrundlage

- Gerichtsstand ist Berlin als Sitz der GmbH, es gilt das Recht der BRD, die AGB bleiben auch bei evtl. rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte rechtsverbindlich.

9. Allgemeines

- Ergänzend zu diesen AGB gelten die für die Vermietung von Equipment der GmbH spezifischen AGB vom Oktober 2004.
- Die Urheberrechte der Eventprojekte verbleiben im Detail und in vollem Umfange bei der GmbH, Nachnutzung jeglicher Art ist untersagt.

Diese AGB der UWI Event GmbH treten mit Unterschrift der Geschäftsführung und mit Wirkung vom 16.04.2008 in Kraft. Sie werden immanenter Bestandteil jedes Leistungsvertrages und Leistungsauftrages.